

STADT ETTENHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wolfsmatten“ in Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2022 die Offenlage für den **Bebauungsplan „Erweiterung Wolfsmatten“** beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Bebauung des Plangebietes „Erweiterung Wolfsmatten“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da in der Stadt Ettenheim derzeit ein dringender Bedarf an gewerblichen Bauflächen insbesondere für einheimische Betriebe besteht. Ziel der Planung ist daher die Schaffung und Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen in diesem verkehrsgünstig an der L 103 nahe der Autobahnzufahrt gelegenen Bereich.

Das Planungsgebiet umfasst insgesamt ca. 4,46 ha und liegt westlich der Kernstadt und südlich der L 103. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Erweiterung Wolfsmatten" überlagert im Norden einen Teilbereich des Bebauungsplans "Industriegebiet Wolfsmatten".

Die Flächen des Planungsgebiets, die neu ausgewiesen werden, wurden bisher landwirtschaftlich größtenteils als Ackerflächen und Baumschulflächen genutzt. Südlich des Planungsgebiets "Erweiterung Wolfsmatten" fließt der Ettenbach, ein Gewässer II. Ordnung. Östlich des Planungsgebiets liegen weitere Landwirtschaftsflächen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die jeweilige dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

22. August 2022 bis einschließlich 26. September 2022

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, erstellt von Planungsbüro Fischer, Freiburg, i.d.F. v. 19.07.2022
- Artenschutzrechtliche Abschätzung erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 09.02.2020
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 09.05.2022
- Lärmschutz-Gutachten Nr. 6380/1358 erstellt vom Büro für Schallschutz, Dr. Jans, Ettenheim, 18.03.2022

Im Umweltbericht, in den die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten eingearbeitet wurden, sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen Behörden Stellung genommen haben:

Aussagen zu Schutzgebieten

Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft

Hierzu liegt vor:

- Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (Reg. Grünzüge)

Aussagen zum Artenschutz

Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch Bioplan, Bühl

Hierzu liegt vor:

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Vermeidungsmaßnahmen VM1 - VM4, Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Hinblick auf Fledermäuse, Vögel und Reptilien)

Aussagen zu den Schutzgütern

incl. Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Mensch:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen / Gesundheit und Erholung

Hierzu liegen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht (Lärmschutz)

Schutzgut Fläche:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch

- **Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.**

Schutzgut Boden:

Bestandsbewertung unter Berücksichtigung der Aussagen des Altlastenkatasters sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Bodenfunktio-

nen durch Bodenversiegelung; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökokontoverordnung

Hierzu liegt vor:

- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 91, Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Geodaten, Hinweise zu Boden, Bergbau, Geotopschutz)
- Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Bodenschutz, Altlasten)
- s

Schutzgut Wasser:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächengewässer

Hierzu liegen vor:

- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 91, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Baurechtsamt (Hydrogeologische Maßnahmen)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Abflussverschärfung durch Versiegelung, Abwasserentsorgung/Oberflächenentwässerung)

Schutzgut Klima:

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen (Straße, Verkehrsgrün, Acker, mehrjährige Sonderkultur, Intensiv-Grünland, grasr. ausd. Ruderalveg., Feldhecke / Gehölze, Einzelbäume) und Tierlebensräume, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation sowie durch anlagebedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökokontoverordnung

Hierzu liegen vor:

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Dachbegrünung)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Straßenbauamt (Bepflanzung entlang der L 103)

Schutzgut Orts-/Landschaftsbild:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Orts- und Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinweise zu archäologischen Kulturdenkmälern

Hierzu liegt vor:

- Stellungnahme des RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (archäologisches Kulturdenkmal und Funde).

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Ettenheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Ettenheim, den 04.08.2022

Metz
Bürgermeister